



Anlage 2: Gebührenverzeichnis

Die erhobenen Gebühren richten sich nach den Bestimmungen des § 10 der Archivsatzung der Stadt Heilbronn.

1. Benutzung und Dienstleistungen

1.1. Beratung und schriftliche Auskünfte einschließlich der dazu erforderlichen Ermittlungen: für jede angefangene Viertelstunde	20,00 €
1.2. Aushebung, Vorlage und Reponierung aus den Beständen des Stadtarchivs, Einführung in die Benutzung technischer Geräte, Anfertigung von Fotokopien, oder vergleichbare Tätigkeiten: für jede angefangene Viertelstunde	15,00 €
1.3. Transkription und Abschrift je angefangene Viertelstunde	20,00 €
1.4. Inanspruchnahme der technischen Einrichtungen des Forschungs- und Lesesaals, wenn keine Archivalien des Stadtarchivs benutzt werden: pro Tag	5,00 €
1.5. Vorträge von Beschäftigten des Stadtarchivs, inkl. Vorbereitungszeit je angefangene Viertelstunde	25,00 €
1.6. Führungen durch die Ausstellungen	
1.6.1. Führungen für Kindergartengruppen, Schulklassen und Studierendengruppen	frei
1.6.2. Öffentliche Gruppenführungen pro Person	3,00 €
1.6.3. Öffentliche Gruppenführungen pro Person, ermäßigt (Schüler, Studenten, Auszubildende, Rentner, Mitglieder des Historischen Vereins Heilbronn e.V. sowie des Fördervereins des Stadtarchivs Heilbronn e.V., Städtische Beschäftigte)	1,50 €
1.6.4. Gruppenführungen (angemeldet) Mo-Fr	50,00 €
1.6.5. Gruppenführungen (angemeldet) Sa, So, Feiertag	70,00 €
1.7. Leistungen der Medienstelle (insbesondere Reproduktionen, Aufnahmen dreidimensionaler Vorlagen, Bildbearbeitung, Bild- und Rechterecherchen) je angefangene Viertelstunde	15,00 €
1.8. Bestätigung der Übereinstimmung von Auszügen oder Fotokopien aus Archivgut mit der Urschrift	
1.8.1. Erste Seite	3,00 €
1.8.2. jede weitere Seite	1,00 €



2. Fotokopien und Ausdrücke

2.1. Fotokopien und Ausdrücke auf Normalpapier, je Seite, bei Anfertigung durch den Benutzer / die Benutzerin (soweit zulässig)	
2.1.1. schwarz/weiß	0,10 €
2.1.2. farbig	0,50 €

Werden Fotokopien oder Ausdrücke durch Beschäftigte des Stadtarchivs angefertigt, wird stattdessen eine Gebühr nach Nr. 1.2. berechnet.

2.2. Ausdrücke auf Fotopapier, je Seite zuzüglich der Gebühr für die Leistungen der Medienstelle nach Nr. 1.7.	2,00 €
--	--------

3. Bereitstellung von vorhandenen digitalen Vorlagen zur Weiterverwendung, pro Datei

3.1. Ansichtsqualität	5,00 €
3.2. Druckqualität, Vorführqualität (AV-Medien)	10,00 €
3.3. Für wissenschaftliche, schulische oder heimatkundliche Zwecke wird eine Ermäßigung von 50 Prozent gewährt.	

Bei Vorlagen, an denen dem Stadtarchiv Urheber- oder verwandte Schutzrechte zustehen, wird gegebenenfalls zusätzlich die entsprechende Gebühr nach Nr. 4. berechnet.

4. Nutzungsrechte für Veröffentlichungen und öffentliche Wiedergaben

Für die Nutzung von Vorlagen, an denen dem Stadtarchiv Urheber- oder verwandte Schutzrechte zustehen. Gebühr je Vorlage, bei Video- und Audiovorlagen je angefangene 30 Sekunden.

4.1. Ausstellungen und Präsentationen (offline)	60,00 €
4.2. Presseveröffentlichungen und Periodika	
4.2.1. Auflagenhöhe bis 100.000	30,00 €
4.2.2. Auflagenhöhe über 100.000	60,00 €
4.3. Bücher, Broschüren, Flyer und sonstige Schriftwerke; Publikationen auf digitalen Datenträgern (CDs, DVDs etc.) oder mit kostenpflichtigem Download (z.B. eBooks)	
4.3.1. Auflagenhöhe bis 5.000	30,00 €
4.3.2. Auflagenhöhe über 5.000 bis 50.000	65,00 €
4.3.3. Auflagenhöhe über 50.000	120,00 €
4.4. Kalender, Plakate, Postkarten, Werbeartikel 2-facher Satz der entsprechenden Auflagenhöhe nach Nr. 4.3.	
4.5. Rundfunkmäßige Senderechte; Kino-, Dokumentar- und Werbefilm	65,00 €



4.6. Internet, Mediatheken, Social Media und sonstige Online-Dienste

4.6.1. Einbindung bis 1 Jahr nach Online-Stellung	30,00 €
4.6.2. Einbindung bis 5 Jahre nach Online-Stellung	65,00 €
4.6.3. Einbindung länger als 5 Jahre nach Online-Stellung	120,00 €

Die Einbindung einer Vorlage darf nur in Ansichtsqualität erfolgen (Foto bis höchstens 500 Pixel/lange Seite, Video bis 360p), es sei denn, dass nachweislich kein Herunterladen möglich ist.

4.7. Ermäßigungen und Staffelpreise

- 4.7.1. Beim Erwerb eines Nutzungsrechts nach Nr. 4.1. bis 4.5. in Kombination mit einem Nutzungsrecht nach Nr. 4.6. für dieselbe Vorlage wird auf die entsprechende Gebühr nach Nr. 4.6. eine Ermäßigung von 50 Prozent gewährt.
- 4.7.2. Bei der Nutzung von 10-50 Vorlagen (Video- und Audiovorlagen: 5-25 Minuten) pro Veröffentlichung/öffentliche Wiedergabe wird die 10-fache Gebühr berechnet.
- 4.7.3. Für wissenschaftliche, schulische, orts- oder heimatgeschichtliche Nutzungszwecke, die nicht kommerziell sind, wird eine Ermäßigung von 50 Prozent gewährt.
- 4.7.4. Für Neuauflagen, Nachdrucke, Übersetzungen oder Lizenzausgaben wird eine Ermäßigung von 50 Prozent gewährt.

5. Mindestgebühr

Die Mindestgebühr für Leistungen des Stadtarchivs beträgt: 10,00 €
Bei Barzahlung entfällt die Mindestgebühr.

6. Umsatzsteuer

Sofern die der Gebührenerhebung zu Grunde liegenden Leistungen des Stadtarchivs einer Steuerpflicht unterliegen, erhöhen sich die im Gebührenverzeichnis ausgewiesenen Beträge um den entsprechenden Umsatzsteuersatz.